

Bundesministerin für Justiz  
Dr. Alma Zadić  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Wien, am 21. Dezember 2020

## **„Arbeitsgruppenentwürfe“ zur Urheberrechts-Novelle 2021**

Sehr geehrte Frau Justizministerin,

wir beziehen uns auf die vom Justizministerium am 7. Dezember 2020 versandten sog. „Arbeitsgruppenentwürfe“ mit Vorschlägen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/790 („Copyright-Richtlinie“) in österreichisches Recht und halten dazu – vorbehaltlich detaillierter Stellungnahmen der Mitglieder unserer Allianz – folgende Kritikpunkte fest:

### **1. Entwürfe setzen die EU Copyright-Richtlinie nicht korrekt um.**

Die Arbeitsgruppenentwürfe weisen gravierende Mängel auf und entsprechen in der vorgelegten Form weder den unionsrechtlichen Vorgaben der Richtlinie noch sind sie generell als Grundlage für eine korrekte Umsetzung der EU Copyright-Richtlinie geeignet. Dies gilt vor allem für die wesentlichen Teile Plattformhaftung (Art. 17) und Urhebervertragsrecht (Art. 18-23).

### **2. Entwürfe unausgewogen und einseitig zulasten der heimischen Kreativ- und Medienwirtschaft – massives „Gold-Plating“.**

Die Richtlinie beinhaltet bekanntlich einen Kompromiss, auf den sich das Europäische Parlament und die Mitgliedsstaaten nach dreijährigen Verhandlungen geeinigt haben. Die vorgelegten Arbeitsgruppenentwürfe setzen den Kompromiss aber nicht um, sondern weichen in zentralen Teilen gravierend und einseitig zulasten der Kreativ- und Medienwirtschaft von der Richtlinie ab. Es werden massiv überschießende Regelungen und neue Rechtsfiguren vorgeschlagen, die keine Deckung im Richtlinientext finden („Gold-Plating“).

### **3. Vorschläge zum Urhebervertragsrecht sind massiv unausgewogen und schädigen den Produktionsstandort Österreich.**

Die urhebervertragsrechtlichen Vorschläge laufen auf eine völlige Kollektivierung der heimischen Kulturproduktion hinaus. Vertragsfreiheit, Rechtssicherheit und Planungssicherheit bei Produktion und Vertrieb bleiben auf der Strecke. Das schädigt den Produktionsstandort Österreich und ist auch für die Kunstschaffenden nachteilig, weil dann weniger produziert werden kann. Darüber hinaus sind die Vorschläge zur kollektiven Festsetzung der Preise für Urheberrechte kartellrechtlich mehr als bedenklich.

#### **4. Online-Plattformen werden begünstigt - Ziel des hohen Schutzniveaus für Urheberrechte untergraben, keine Harmonisierung.**

Die klar deklarierten Ziele der Richtlinie, nämlich die Stärkung des kulturellen Ökosystems in Europa gegenüber den marktmächtigen Online-Plattformen und die Harmonisierung des europäischen Rechtsrahmens werden klar verfehlt. Die Verantwortung der Plattformen wird durch vermeintliche Bagatellgrenzen und neue Mechanismen (sog. pre-flagging) verwässert. Statt (richtlinienkonform) auf robuste Lizenzrechte der originären Rechteinhaber zu setzen, schlägt das Justizministerium (richtlinienwidrig) neue Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften vor, die einen Lizenzmarkt hemmen, der sich gerade erst zu entwickeln beginnt.

#### **5. Entwürfe verkennen die wirtschaftliche Realität des Marktes für Kreativproduktionen.**

Viele der in den Arbeitsgruppenentwürfen vorgeschlagenen Regelungen verkennen die wirtschaftliche Realität der Kulturproduktion sowie der Finanzierung, Re-Finanzierung und Lizenzierung urheberrechtlich geschützter Werke und Produktionen. Der Austausch zwischen dem Justizministerium und der österreichischen Kreativ- und Medienwirtschaft unterblieb und unsere bisherigen Stellungnahmen wurden nicht berücksichtigt.

#### **6. Entwürfe widersprechen auch dem Regierungsabkommen.**

Das Regierungsabkommen 2020-2024 sieht im Medienkapitel ausdrücklich die „Umsetzung der Copyright-Richtlinie und den Schutz des geistigen Eigentums“ vor. Dies kann nur durch eine möglichst textgenaue Umsetzung der Richtlinie erfolgen und nicht durch die vorgelegte nationale Neuinterpretation, bei der Themen wieder aufgegriffen werden, die auf europäischer Ebene vorgeschlagen, behandelt und bewusst verworfen wurden.

#### **7. Sonderweg des deutschen Justizministeriums höchst umstritten und als Vorlage für Österreich ungeeignet.**

Statt möglichst nahe am Text der Richtlinie umzusetzen, orientiert sich das österreichische Justizministerium ganz offensichtlich am Referentenentwurf des deutschen Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Dabei wird völlig außer Acht gelassen, dass Deutschland bei der Richtlinienumsetzung einen einsamen Sonderweg geht, der innerstaatlich heftig kritisiert wird und bei der Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten und europäischen Branchenverbänden auf äußerste Skepsis stößt. Als Vorlage für das österreichische Umsetzungsgesetz sind die deutschen Entwürfe gänzlich ungeeignet.

#### **8. Kein ernsthaftes Konsultationsverfahren**

Seit dem In-Kraft-Treten der Copyright-Richtlinie am 6. Juni 2019 bis zur Vorlage von Arbeitsgruppenentwürfen zu den wesentlichen Teilen der Richtlinie am 7. Dezember 2020 sind eineinhalb Jahre vergangen. Jetzt dürfen die Betroffenen mit kürzester Frist über die Weihnachtsfeiertage bis zum 28. Dezember 2020 Stellung nehmen. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass der gesamte Vorgang in keiner Weise einem sachgerechten und der zukunftsweisenden Bedeutung dieser Novelle angemessenen Konsultationsprozess entspricht.

Mit vorzüglicher Hochachtung,



---

Prof. Dr. Thomas Wallentin

Dr. Franz Medwenitsch

Sprecher der *Allianz Zukunft Kreativwirtschaft*

**Zur Allianz Zukunft Kreativwirtschaft:** Das rechtliche und wirtschaftliche Fundament der Kreativ- und Medienwirtschaft ist das Urheberrecht. Mit der Umsetzung der EU Copyright-Richtlinie in der Urheberrechtsgesetz-Novelle 2021 kommt es zu einer entscheidenden Weichenstellung im österreichischen Urheberrecht. Deshalb haben sich die **Film-, Musik-, Kino-, Buch-, Verlags- und Medienwirtschaft, die Telekommunikations- und Rundfunkunternehmen, der ORF und die österreichischen Privatsender** zur *Allianz Zukunft Kreativwirtschaft* zusammengeschlossen. Mit dieser Plattform wollen die teilnehmenden Unternehmen und Organisationen ihre gemeinsamen Interessen bündeln und besser wahrnehmen.

**Mitglieder der Allianz Zukunft Kreativwirtschaft:**



*Corinna Drumm*

Dipl.Kffr. Corinna Drumm  
Geschäftsführerin



*Alexander Wrabetz*

Dr. Alexander Wrabetz  
Generaldirektor



*Philipp Graf*

Mag. Philipp Graf, CSE  
Geschäftsführer



Fachverband der Film- und Musikwirtschaft  
Film and Music Austria

*Markus Deutsch*

Mag. Markus Deutsch  
Geschäftsführer



*Dietmar Lienbacher*

Dietmar Lienbacher  
Präsident



association of  
austrian filmproducers

*Alexander Glehr*

Alexander Glehr  
Geschäftsführer



*Helmut Grasser*

Helmut Grasser  
Geschäftsführer



*Karl Herzberger*

Mag. Karl Herzberger  
Geschäftsführer



Univ.-Prof. Danny Krausz  
Präsident



*Markus Deutsch*

Mag. Markus Deutsch  
Geschäftsführer



*Werner Müller*

Dr. Werner Müller  
Vorstandsvorsitzender



*Franz Medwenitsch*

Dr. Franz Medwenitsch  
Geschäftsführer